# Bundesministerium Bildung

## Wegweiser zum Antrag auf Schul- und/oder Heimbeihilfe

Antragsfrist: 31. Dezember 2025.

Später eingelangte Anträge führen zu einer Kürzung der Beihilfe.

### Antragsvoraussetzung

- Schulbeihilfe: Besuch einer mittleren oder höheren Schule ab der 10. Schulstufe
- Heimbeihilfe: Besuch einer mittleren oder höheren Schule ab der 9. Schulstufe

#### **Antragsformular**

- 1. Seite 1 und 2: Schulstempel
- 2. Punkt 1: von der Schule auszufüllen und unterfertigen lassen
- 3. Punkt 2: Bestätigung Vermieterin/Vermieter / Unterkunftgeberin/Unterkunftgeber / Heim
- 4. Punkte 3, 4, 5, 9 und 10: von der Antragstellerin/vom Antragsteller auszufüllen
- 5. Punkt 4.4. und 4.5.: Kontoinhaberin/Kontoinhaber und IBAN (20-stellig)
- 6. Seite 4: Unterschrift volljährige Schülerin/volljähriger Schüler bzw.

  Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter

Erklärung C2 (grün) ist jedenfalls vollständig ausgefüllt und unterfertigt dem Antrag beizulegen.

#### Beizulegende Unterlagen

- 1. **Gesamtbezugsbestätigung** 2024 über:
  - **Mindestsicherung**, Sozialhilfe, Unfallrente, Krankengeld, Rehabilitationsgeld, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Weiterbildungsgeld, Übergangsgeld, Pensionsvorschuss, Grundversorgung,...)
- 2. Bei getrennt lebenden Eltern: Unterhaltsbeschluss oder Unterhaltsvergleich, Urteil, Unterhaltsvorschüsse in Kopie beilegen.
- 3. Studierende: Inskriptionsbestätigung und Nachweis über Studienbeihilfe für das Jahr 2024
- 4. Bürgerinnen und Bürger aus **Nicht-EU-/EWR-Staaten** (Drittstaatsangehörige): Kopie des **Meldezettels**, positiver **Asylbescheid**
- 5. Für Kinder mit erheblicher Behinderung, für die **erhöhte Familienbeihilfe** bezogen wird: Kopie der Bestätigung des zuständigen Wohnsitzfinanzamtes (Familienbeihilfenstelle) beilegen.
- 6. Bei Einkünften aus **Land- und Forstwirtschaft**:
  - Für Eigengrund: zuletzt zugestellten Einheitswertbescheid (alle Seiten).
- 7. Bei ausländischem Einkommen: übersetzter Nachweis über das Einkommen
- 8. **Versicherungsdatenauszug**: bei 4-jährigem Selbsterhalt (Punkt 5.2.) / Aufgabe der Berufstätigkeit (Punkt 5.4.)
- 9. Bei verspäteter Antragstellung nach dem 31.12.2025 oder bei erheblicher Minderung des Einkommens 2025 gegenüber 2024: Jahreslohnzettel (L16) 1.1. 31.12.2025 beilegen.

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Antragstellung. Alle Informationen dazu sind unter www.schuelerbeihilfe.at abrufbar. Jeder Schulabbruch und/oder Schulwechsel bzw. Austritt aus dem Heim ist unverzüglich der Beihilfenbehörde zu melden.